

Allgemeine Geschäftsbedingungen



LB Fotodesign

1 Anwendungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB und Unternehmen im Sinne des § 14 BGB für die Erbringung von Dienstleistungen und Werkleistungen durch LB Fotodesign.

1.2 Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde die Geltung dieser Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien an. Die AGB gelten auch für alle nachfolgenden Aufträge des Kunden, ohne dass eine nochmalige ausdrückliche Einbeziehung dieser AGB erforderlich ist.

1.3 Sämtliche von diesen AGB abweichenden Regelungen bedürfen im Einzelfall einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Soweit der Kunde Verbraucher ist, genügt, abweichend von dem Vorstehenden, für Anzeigen oder Erklärungen die durch den Kunden gegenüber LB Fotodesign oder Dritten abzugeben sind, die Textform.

1.4 Abweichende AGB des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von LB Fotodesign ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn durch LB Photodesign den AGB oder Lieferbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen wird oder Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

1.5 Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung eines Shootings oder einer anderen Dienstleistung. Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengenmäßig begrenzt.

2 Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

2.1 „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von LB Fotodesign hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z.B. Ausgedruckte Bilder, Negative, Daten, digitale Bilder und Alben, Fotobücher, Videos etc.) „Grafiken“ und „Corporate Design“ im Sinne dieser AGB sind alle von LB Fotodesign hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie vorliegen (verschiedene Dateiformate, Ausdrücke, Präsentationen etc.)

2.2 Grundlage der Vertragsbeziehung ist das jeweils von LB Photodesign vorgelegte Angebot. Das Angebot gilt, soweit darin keine abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von zwei Wochen ab Zugang des Angebots bei dem Kunden.

2.3 Mit Annahme des Angebots akzeptiert der Kunde die darin enthaltenen Konditionen und die Geltung dieser Geschäftsbedingungen. Die Annahme kann auch per Email oder fernmündlich erfolgen.

2.4 Gegenstand der Beauftragung von LB Fotodesign durch einen Kunden kann beispielsweise eine Hochzeitsreportage, ein Portait-Shooting, Geafikarbeiten, Logoentwicklungen usw. sein.

3 Modalitäten der Leistungserbringung- Fotoproduktion / Grafikdesign

3.1 Bei umfangreicheren Aufnahmen bzw. Produktionen wird zuvor der Ablauf zwischen den beiden Parteien grob festgelegt.

Hat der Kunde bestimmte Wünsche, sind diese gegenüber LB Fotodesign zu äußern.

3.2 Insbesondere hat der Kunde dafür zu sorgen, dass an dem Tag des vereinbarten Shootings die gewählte Lokalität/ Ort auch genutzt werden kann und dort fotografiert/ gefilmt werden darf. Der Kunde hat sich um eine entsprechende Einwilligung zu kümmern, es sei denn es wurde etwas anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

3.3 Für den Fall, dass LB Fotodesign einen Kostenvoranschlag erstellt, ist zu beachten, dass es sich dabei um eine unverbindliche Kostenschätzung handelt, die aufgrund der Informationen und Wünsche des Kunden erstellt wurde. Erst nach Ablauf des Shootings oder Fertigstellung von Grafikarbeiten kann der tatsächlich angefallene Aufwand bestimmt und berechnet werden.

3.4 Die Aufnahmen, die der Kunden nach der Fotoproduktion zur Verfügung gestellt bekommt, werden von LB Fotodesign ausgesucht. Eine individuelle Vereinbarung, die von diesem Grundsatz abweicht, ist möglich.

3.5 Alle Grafikarbeiten enthalten drei Korrekturphasen. In der ersten Phase stellt LB Fotodesign einen oder, falls vereinbart, mehrere Lösungsvorschläge für den zuvor besprochenen Auftrag vor. Der Kunde gibt schriftlich oder mündlich ein Feedback mit ggf. Änderungswünschen. In der zweiten Phase stellt LB Fotodesign die überarbeitete Version vor und erhält Rückmeldung, die nur noch kleine Veränderungen herbeiführen. Die dritte Phase ist die Aufbereitung der Datei und Fertigstellung für die Druckproduktion oder anderweitige Nutzung. Sollte der Kunde mehr Korrekturphasen benötigen, müssen diese zusätzlich bezahlt werden. Sollte es keine Rückmeldung innerhalb von 14 Tagen zu den einzelnen Korrekturphasen geben, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem aktuellen Stand der Arbeit einverstanden ist und der Auftrag wird regulär abgewickelt und fertiggestellt.

4 Überlassung von Lichtbildern zur Ansicht -Reklamationsfrist

4.1 Bei sämtlichen Bildmaterial /Grafikarbeiten handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke /Grafikarbeiten gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 5 UrhG.

4.2 Das Bildmaterial /Grafikarbeiten steht bzw. stehen im Eigentum von LB Fotodesign. Grafikarbeiten dürfen, wenn zuvor schriftlich vereinbart, an Dritte Parteien weiter gegeben werden.

4.3 Sollte es 14 Tagen nach Erhalt der Daten / Printmedien keinen Reklamationswunsch geben, gilt das Bildmaterial /Grafikarbeiten als vertrags- und ordnungsgemäß zugegangen.

4.4 Bei Fotos ist eine Reklamation, welche die technische Umsetzung oder die künstlerische Gestaltung betrifft, ausgeschlossen. Grafikarbeiten können nur mit den zur verfügbaren Mitteln/Programmen der Designer von LB Fotodesign technisch verbessert werden. Die künstlerische Gestaltung ist von Reklamationen ausgeschlossen.

5 Übergabe von Dokumenten

5.1 LB Fotodesign behält sich sämtliche Rechte an den im Rahmen einer Auftragsabwicklung übergebenen Dokumenten vor.

5.2 LB Fotodesign ist nicht gehindert, diese Leistungen Dritten anzubieten oder für eigene Zwecke zu verwenden.

5.3 Eine unbefugte Weitergabe von Dokumenten an Dritte, deren Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung oder sonstige Nutzung durch den Kunden oder von ihm beauftragter Dritter, verpflichtet den Kunden unbeschadet sonstiger Ansprüche von LB Fotodesign, zur Zahlung des für die betreffenden Unterlagen vorgesehenen Honorars.

6 Stornierung von verbindlich gebuchten Terminen durch den Kunden.

6.1 Sobald der Kunde eine Bestätigungs-E-Mail von LB Fotodesign erhalten hat, hält sich LB Fotodesign diesen Termin für den Kunden frei. Ich kann für diesen Tag daher keine weiteren Angebote annehmen.

6.2 Für diese Reservierung wird eine Terminreservierungsgebühr von 30% des Gesamtbetrages (Entgelte für Shooting und Nutzungsgebühr) fällig. Diese Reservierungsgebühr wird im Falle der Abwicklung des gesamten Auftrages angezogen. Die Reservierungsgebühr wird bei einer Stornierung des Auftrages seitens des Kunden von LB Fotodesign einbehalten. Sie ist als Ausgleich dafür anzusehen, dass andere Aufträge für diesen Termin nicht angenommen werden konnten.

6.3 Die Stornierung einer Hochzeitsreportage ist bis zu 3 Monate vor dem vereinbarten Termin ohne weitere Kosten möglich. Die Reservierungsgebühr wird dann nicht einbehalten.

6.4 Bei einer Stornierung ab 3 Monate vor vereinbartem Termin werden wie oben beschrieben 30 % des vereinbarten Honorars fällig.

6.5 Bucht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt – innerhalb eines Kalenderjahres- ein gleichwertiges Shooting, werden 15% der Reservierungsgebühr gutgeschrieben. Der neue Auftrag erhält somit eine Preisreduktion in Höhe von 15% der zuvor angezahlten Reservierungsgebühr.

6.6 Wird das Shooting /Auftrag durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, abgebrochen, ist das vollständige Honorar (Shooting-Gebühr und Nutzungsgebühr für die erstellten Bilder) fällig. Konnten keine Bilder /Grafikarbeiten angefertigt werden, ist nur die Reservierungsgebühr in Höhe von 30% des Gesamtbetrages fällig.

7 Absage durch LB Fotodesign- Änderungen im Shooting-Ablauf - Verzögerungen von Auftragsarbeiten

7.1 Kann LB Fotodesign aufgrund von höherer Gewalt, Unfall oder Krankheit den Auftrag nicht ausführen oder Bilder /Grafiken nicht zu einer zuvor angegebenen Frist liefern, verzichtet der Kunde auf Schadensersatzforderungen.

7.2 LB Fotodesign wird sich bemühen, einen Ersatzfotografen / Grafiker zu suchen. Sollte der Ersatzfotograf /Grafiker höhere Kosten verursachen, sind diese von dem Kunden zu tragen. Für den Fall, dass der Ersatzfotograf /Grafiker, nach Annahme des Auftrages seinerseits absagt, haftet LB Fotodesign nicht.

7.3 Unwesentliche Änderungen im Shooting-Ablauf oder eine zumutbare Verlegung des Shooting-Ortes

berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Muss ein Shooting /Auftrag unsererseits abgesagt werden, erstatten wir zeitnah bereits gezahlte Beträge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von LB Fotodesign.

8 Fotoaufnahmen bei Veranstaltungen

8.1 Bei Fotoaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen weist LB Fotodesign darauf hin, dass der Kunde (Hochzeitspaar, Veranstalter etc.) dafür Sorge zu tragen hat, dass die teilnehmenden Gäste darüber informiert werden, dass bei der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird. Sollten Gäste dieses nicht wünschen, müssen sie dieses dem Veranstalter mitteilen.

8.2 Der Kunde (Veranstalter) hat LB Fotodesign rechtzeitig darüber zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese Personen bei Gruppenbildern etc. nicht zu sehen sind.

8.3 Unterlässt der Kunde die vorbeschriebene Information und Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit a) DSGVO seiner Gäste und/ oder LB Fotodesign gegenüber, stellt der Kunde damit MLB Fotodesign von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte bzgl. einer Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts etc. geltend machen.

8.4 Darüber hinaus hat der Kunde vorab zu klären, ob in der jeweiligen Lokalität (Hotel, Gastraum, Kirche etc.) fotografiert bzw. gefilmt werden darf. Er hat hier das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.

8.5 Versäumt der Kunde diese Nachfrage und untersagt der Eigentümer bzw. ein berechtigter Dritter die Fotoaufnahmen durch LB Fotodesign, hat der Kunde sämtliches vereinbartes Honorar zu tragen.

8.6 Ebenso hat der Kunde vorab zu klären, wie die Aufgabenteilung aussehen soll, falls mehrere Fotografen anwesend sind.

9 Allgemeine Hinweise für meine Shootings

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem jeweiligen Fotografen zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.

9.2 Fotoaufnahmen -gerade solche im sogenannten Outdoor-Bereich- sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist der Kunde nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. LB Fotodesign übernimmt hierfür keine Haftung.

9.3 Im Falle von o.g. Shooting im Outdoor-Bereich spielen viele äußere Einflüsse auf die Fotoaufnahmen mit ein. Z.B. Sturm, Regen oder Temperaturen. Sollten Fotoshootings auf Grund von äußeren Einflüssen unter keinen Umständen durchgeführt werden können fallen 30% des Gesamtbetrages als Zahlung an. Das Shooting wird dann zu einem anderen Zeitpunkt verschoben und es werden wieder 15% der o.g. Summe erstattet. Ob ein Fotoshooting durchgeführt werden kann liegt im Ermessen des Fotografen. Sollten die Auftraggeber anderer Meinung sein, fallen dennoch 30% der Gesamtsumme an.

10 Bearbeitung der angefertigten Bilder

10.1 Die Bilder werden grds. durch LB Fotodesign grundoptimiert (Belichtung, Beschnitt). Eine umfangreiche Retusche stellt einen hohen Aufwand dar, welchen der Kunde gesondert beauftragen und auch vergüten muss.

10.2 Der Kunde hat nach Zusendung bzw. Bereitstellung der Zugriffsmöglichkeit einmalig die Möglichkeit, Wünsche bzgl. einer anderen Bearbeitung zu äußern, sofern die vorgelegte Bearbeitung nicht dem gewöhnlichen Stil von LB Fotodesign entspricht. Über den gewöhnlichen Stil von LB Fotodesign kann sich der Kunde anhand der gezeigten Bilder auf der Webseite einen Eindruck verschaffen.

10.3 Ein Reklamationsrecht besteht bzgl. der bearbeiteten Bilder von 14 Tagen. Nach Übergabe der Lichtbilder bzw. Zugriff auf die Bilddateien muss der Kunde innerhalb von 14 Tagen schriftlich (E-Mail ist ausreichend) LB Fotodesign etwaige Reklamationen mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kunde die Bilder als ordnungsgemäß und vertragsgemäß abgenommen.

11 Nutzungsrechte und Urheberrecht

11.1 LB Fotodesign steht das Urheberrecht an sämtlichen erstellten Foto- und Videoaufnahmen nach dem Urheberrechtsgesetz zu.

11.2 Fotoaufnahmen werden grds. für den privaten/geschäftlichen Gebrauch des Kunden erstellt. Der Kunde erhält eine einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Lizenz die für ihn angefertigten Bilder privat /geschäftlich zu nutzen und im Familien- und Bekanntenkreis auch weiterzugeben. Sowie, falls vereinbart an Dritte weiter zu geben.

11.5 Möchte der Kunde die Fotoaufnahmen kommerziell nutzen, z.B. für seine Unternehmenswebseite, zu Werbebelegen, auf Flyern und in Social Media, wird dieses gesondert im Rahmen einer Lizenzvereinbarung vereinbart werden. Dort wird angegeben, für welche Zwecke und zu welchem Preis die Nutzungsrechte übertragen werden.

11.6 LB Fotodesign räumt dem Kunden die Nutzungsrechte an den geistigen Eigentumsrechten der von LB Fotodesign erbrachten Leistungen ausschließlich für die konkret vereinbarte Nutzung ein. Der Umfang derartiger Rechtseinräumungen richtet sich in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht ausschließlich nach der vertraglichen Vereinbarung und dem Vertragszweck. § 31 Abs. 5 UrhG findet auch auf sämtliche nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen entsprechende Anwendung. Eine Übertragung von Rechten erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Der Kunde erwirbt die vertraglich vereinbarten Rechte erst mit vollständiger Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag.

11.7 Wünscht der Kunde nach Abschluss des Auftrages ein erweitertes Nutzungsrecht oder die Original-Dateien von den Lichtbildern zur weiteren Bearbeitung, ist LB Fotodesign zu informieren bzw. die Datei anzufordern. Für die Erweiterung fallen ggf. Nutzungsgebühren an, die je nach Umfang des Nutzungsrechtes zu berechnen sind.

11.8 Bei LB Fotodesign verbleibt das Eigentum an den Negativen, den Rohdateien der Bilder, sowie digitalen Datenträgern, die für die Durchführung des Kundenauftrages erstellt worden sind.

11.9 Auf Anfrage durch LB Fotodesign ist der Kunde verpflichtet, LB Fotodesign Auskunft über den Umfang der Nutzung der

Leistungen zu erteilen.

11.10 Bei Veröffentlichungen wird der Kunde LB Fotodesign in branchenüblicher Form als Urheber benennen. Bei Veröffentlichungen wird der LB Fotodesign wie folgt als Urheber benennen: LB Fotodesign- www.lb-fotodesign.de Die Urhebernennung hat erkennbar in Bildnähe zu erfolgen. Eine Veröffentlichung in den sozialen Medien ist mit Nennung des Urheberrechts s.o. zu diversen Zwecken gestattet. Abweichungen von diesem Grundsatz sind gesondert zwischen den Parteien zu vereinbaren.

11.11 Die Übertragung der dem Kunden eingeräumten Rechte an Dritte oder eine Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke bedarf im Einzelfall der gesonderten schriftlichen Zustimmung durch LB Fotodesign.

12 Mitwirkungspflichten – Fristen und höhere Gewalt

12.1 Für LB Fotodesign vorgesehene Liefertermine und Fristen bzgl. der Übergabe der Bilder sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich als Fixtermin vereinbart sind. LB Fotodesign bemüht sich, die Bilder innerhalb von 7 Wochen zur Verfügung zu stellen.

12.2 Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch LB Fotodesign setzt voraus, dass LB Fotodesign sämtliche, vom Kunden zu beschaffende Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlagszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens LB Fotodesign nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.

12.3 Höhere Gewalt, unabwendbare Umstände oder andere unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse, welche die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

13 Vergütungsmodalitäten

13.1 Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Angebot von LB Fotodesign genannten Honorare. Die vereinbarten Preise verstehen sich für Privatkunden sowie für Businesskunden jeweils ohne die gesetzlichen Umsatzsteuer. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

13.2 Weitere Kosten, wie Reisekosten, Übernachtungskosten, Spesenentgelt, Material- und Laborkosten sind nicht in dem Honorar enthalten und müssen durch den Kunden ggf. zusätzlich getragen werden.

13.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von LB Fotodesign ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder titulierte Gegenforderungen des Kunden.

13.4 Soweit der Kunde Leistungen von LB Fotodesign in größerem Umfang als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgesehen nutzt, so dass die vereinbarte Vergütung in auffälligem Missverhältnis zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung der Leistungen steht, ist der Kunde auf Verlangen verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, die eine nach den Umständen angemessene Vergütung von LB Fotodesign gewährt.

14 Rechnungsstellung, Eigentumsvorbehalt

14.1 LB Fotodesign ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlagszahlung über 50% der vereinbarten oder zu erwartenden Vergütung in Rechnung zu stellen. Im Übrigen ist LB Fotodesign berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

14.2 Die Rechnungsstellung durch LB Fotodesign erfolgt nach Erbringung der Teil- bzw. Gesamtleistung.

14.3 Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages behält sich LB Fotodesign sämtliche Eigentumsrechte und Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen, dem Kunden bereits ausgehändigter Produkten oder sonstiger Leistungen vor.

14.4 Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist LB Fotodesign, unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des jeweils einschlägigen Absatzes des § 288 BGB zu beanspruchen.

15 Übertragung des Vertrages

LB Fotodesign ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen hiervon im eigenen Namen Subunternehmer hinzuzuziehen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des Kunden bedarf. Die Haftung von LB Fotodesign für die Leistungen bleibt unberührt.

16 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner werden über alle als vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen bewahren und diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen mit der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber verwenden.

17 Haftung von LB Fotodesign und Verjährung

17.1 LB Fotodesign haftet dem Kunden, außer in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten, auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

17.2 Im Übrigen ist die Haftung von LB Fotodesign auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Erstattung des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens ist zudem auf höchstens den 5 - fachen Betrag des Auftrages begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen.

17.3 Jeder Fotograf hat seinen eigenen künstlerischen Stil. Auf der Webseite von LB Fotodesign und im Vorgespräch kann sich der Kunde davon ein Bild machen und vorab eigene Wünsche äußern. Die künstlerische und technische Gestaltung obliegt alleine LB Fotodesign. Ist der Kunde im Nachgang mit der technischen und / oder künstlerischen Gestaltung nicht einverstanden, ist darin kein Sachmangel i.S.d. § 434 BGB bzw. § 633 BGB begründet.

17.4 LB Fotodesign haftet nicht für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Sachen – es sei denn es liegt ein entsprechender Property Release vor.

17.5 LB Fotodesign haftet nicht für Schadensersatzansprüche Dritter gegen den Kunden, die durch den Zusammenhang von durch LB Fotodesign erstellten Bilder /Grafikarbeiten und Text entstehen. Die Darstellung von Bildern in einem bestimmten Kontext obliegt alleine dem Kunden.

18.6 Wird LB Fotodesign von Dritten aufgrund bearbeiteter Bilder /Grafikarbeiten, die der Kunde beigebracht hat, auf Unterlassung oder Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der

Kunde LB Fotodesign von der Haftung frei und erstattet LB Fotodesign sämtliche zur Rechtsverteidigung entstandenen Aufwendungen. Der Vergütungsanspruch von LB Fotodesign bleibt hiervon unberührt.

17.7 Für Schäden an LB Fotodesign durch den Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Lichtbildern, Filmen, Daten, etc., ist die Haftung von LB Fotodesign auf den Materialwert der überlassenen Informationen beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet LB Fotodesign nur, wenn die Haftungsvoraussetzungen vorliegen und insoweit der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

17.8 LB Fotodesign haftet nicht für die Verfügbarkeit oder korrekte Funktion von Infrastrukturen, Software oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von LB Fotodesign liegen.

17.9 Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Kaufleuten gegenüber LB Fotodesign verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von einem Jahr, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

17.10 Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Verbrauchern gegenüber LB Fotodesign verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von zwei Jahren, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

17.11 Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter von LB Fotodesign sowie Dritten, die durch LB Fotodesign eingeschaltet wurden.

18 Aufbewahrung der Negative und Haftung für Bilderqualität

18.1 Der Fotograf darf die Negative bis zu 10 Jahre aufbewahren, wenn er hierfür eine Einwilligung eingeholt hat. Im Anschluss daran ist er verpflichtet, diese unwiderruflich zu löschen.

18.2 Für Lichtbeständigkeit und die Qualität von Material haftet LB Fotodesign nur in dem Rahmen, in dem der Hersteller eine entsprechende Garantie anbietet.

19 Schadensersatz und Vertragsstrafe

19.1 Für eine unterlassene oder falsche Urheberkennzeichnung oder eine falsche Platzierung der Kennzeichnung ist der Kunde verpflichtet, einen Aufschlag i.H.v. 100 % auf das vereinbarte Nutzungsentgelt bzw. ein übliches Nutzungsentgelt an LB Fotodesign zu zahlen.

19.2 Vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche hat der Kunde, für jeden Fall der unerlaubten (ohne schriftliche Zustimmung von LB Fotodesign) Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung, Nutzung des Bildmaterials eine Vertragsstrafe in Höhe des vierfachen der vereinbarten bzw. üblichen Nutzungsentgelt zu zahlen.

20 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand und Erfüllungsort

20.1 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

20.2 LB Fotodesign nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

20.3 Erfüllungsort ist Kiel. Sofern beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Parteien Kiel.

20.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrecht und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts, wenn

- a) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder
- b) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat hat, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

20.5 Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.

Stand 17.02.2023